

KRITERIEN ZUR MITTELVERGABE

Sportgruppen und Studierende des Hochschulsports können beim Gemeinsamen Sportreferat im Hochschulsport Hannover finanzielle Unterstützung für Breitensport- und Wettkampfveranstaltungen, Übungsleiterfortbildungen und die Teilnahme am Hochschulsport beantragen. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel stammen aus Studierendenbeiträgen. Zuschüsse werden im Rahmen des von der Ob- leuteversammlung beschlossenen Etats anhand der Kriterien zur Mittelvergabe ausgezahlt.

ZUSCHUSSBERECHTIGUNG

Für Anträge auf Zuschuss für Sportveranstaltungen sind Sportgruppen des Hochschulsports Hannover berechtigt, die aktuell einen Obmensen dem Sportreferat gemeldet haben und dieser bei mindestens einer Ob- leuteversammlung im vergangenen halben Jahr anwesend war.

Grundsätzlich bezuschusst werden nur Studierende der Hochschulen des Gemeinsamen Sportreferates (HsH, LUH, MHH, TiHo).

Beschäftigte der Hochschulen des Gemeinsamen Sportreferates und Externe können bezuschusst werden, sofern sie als Teil einer studentischen Sportgruppe mitfahren und einen Mehrwert für diese bilden. Sie werden allerdings gemindert beim Maximalzuschuss angerechnet.

Für Anträge auf Fortbildung von Übungsleitenden sind die Übungsleitenden des Zentrums für Hoch- schulsport berechtigt.

Für Anträge auf Erstattung der Kosten der Semesterkarte sind Studierende der Hochschulen des Ge- meinsamen Sportreferates, die vorweisen können, dass sie nur mangelnde finanzielle Mittel zur Verfü- gung haben und einer der Hochschulen des Gemeinsamen Sportreferates angehören.

Über Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet das Sportreferat.

ZUSCHÜSSE FÜR SPORTVERANSTALTUNGEN UND FORTBILDUNGEN

UNTERSTÜTZTE SPORTVERANSTALTUNGEN

Zuschussberechtigt sind folgende Veranstaltungen:

- ◆ Sportveranstaltungen des adh (DHM, adh-Open und adh-Pokal);
- ◆ Sportveranstaltungen, ausgerichtet von Hochschulen;
- ◆ Veranstaltungen, die von Studierenden selbst organisiert sind.
- ◆ Fortbildung von Übungsleitenden
- ◆ Europäische Spitzensportveranstaltungen

Bei Veranstaltungen die nicht innerhalb Deutschlands oder den Nachbarländern stattfinden, muss das Sportreferat seine Zustimmung geben, damit die Veranstaltung bezuschusst werden kann.

Generell muss die Veranstaltung einen erkennbaren Bezug zum Hochschulsport haben. Im Zweifel trifft das Sportreferat die Entscheidung über die Zuschussberechtigung.

ANTRAGSSTELLUNG

Das Antragsformular muss ausgefüllt spätestens **eine Woche** vor der Veranstaltung beim Sportreferat abgegeben werden.

Damit der Antrag bewilligt werden kann, müssen bis maximal zwei Wochen nach der Veranstaltung folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ◆ Ausgefüllte Teilnehmendenliste
- ◆ Quittungen und Belege zu Melde-, Fahrt-, Übernachtungs- und sonstigen Kosten
- ◆ Bericht über die Veranstaltung

ZUSCHUSSBETRAG

Die Höhe der Zuschüsse wird basierend auf der Antragsart berechnet, die Berechnungsformeln sind unten beschrieben.

FAHRTKOSTEN

Für Veranstaltungen die innerhalb des Streckennetzes des Semestertickets liegen und somit von Studierenden ohne weitere Kosten zu erreichen sind, werden keine Fahrtkosten übernommen.

Ausnahmen stellen Veranstaltungen in Sportarten dar, für welche schwer zu transportierende Sportgeräte benötigt werden. Hier ist eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar, sodass Fahrtkosten in jedem Fall bezuschusst werden.

Fahrtkosten zu Veranstaltungen, die außerhalb des Grenzbereiches des Semestertickets liegen, werden bezuschusst. Das AStA Sportreferat begrüßt für An- und Abreise die Bildung von Fahrgemeinschaften, sowie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Daher werden Kraftstoffkosten mit folgender Betragsberechnung gedeckelt: 0,03 € je Teilnehmende je Kilometer. Sollten die Kraftstoffkosten geringer ausfallen, so werden nur die tatsächlich anfallenden Kosten angerechnet.

ZUSCHÜSSE FÜR ADH-VERANSTALTUNGEN

Grundsätzliches

Von den Mitgliedern des adh werden jährlich eine Vielzahl von Sportveranstaltungen ausgerichtet, deren Teilnahme wir im besonderen Maße bezuschussen. Zu diesen Veranstaltungen zählen Deutsche Hochschulmeisterschaften (DHM), Fachhochschulmeisterschaften, adh-Open sowie adh-Pokal-Veranstaltungen.

Maximalzuschuss

Der Zuschuss pro adh-Veranstaltung ist begrenzt auf 75,- € plus Meldegeld pro Student*in und 37,50€ pro Beschäftigte*r oder Externe*r.

In gesonderten Fällen kann der Maximalzuschuss erhöht werden. Hierzu ist ein formloser schriftlicher Antrag samt Begründung nötig, der zusammen mit dem Zuschussantrag gestellt wird. Das Sportreferat entscheidet über ihn.

Zuschussbetrag

Der Zuschussbetrag berechnet sich wie folgt:

Meldegeld:	Anfallendes Meldegeld
+Übernachungskosten:	Anfallende Übernachtungskosten, sofern diese nicht bereits im Meldegeld enthalten sind.
+Fahrtkosten:	Anfallende Fahrtkosten Kraftstoffkosten werden möglicherweise nur Anteilig dem Zuschussbetrag angerechnet (s.o. unter Fahrtkosten).
+Sonstige Kosten*:	Nur bei Sonderantrag

Ausgezahlt wird der berechnete Zuschussbetrag bis zur, vom Maximalzuschuss gesetzten Obergrenze.

*Sonstige Kosten

In der Regel werden sonstige Kosten nicht bezuschusst. Fallen aufgrund besonderer Strukturen einer Veranstaltung Kosten an,

- ◆ die zur Durchführung der Veranstaltung unvermeidbar sind.
- ◆ deren Umlage auf die Teilnehmenden unzumutbar erscheint.

So kann das Sportreferat im Einzelfall über zusätzliche Bezuschussung entscheiden.

Ein Antrag auf Bezuschussung von sonstigen Kosten muss begründet werden. Er wird (formlos) dem normalen Zuschussantrag beigefügt.

ZUSCHÜSSE FÜR EUROPÄISCHE SPITZENSORTVERANSTALTUNGEN

In jedem Semester werden 1000 € des zur Verfügung stehenden Etats des Sportreferats für Teilnehmende europäischer Spitzensportveranstaltungen zurückgelegt. Maximal werden 100€ pro Person pro Veranstaltung ausgezahlt.

Die übrig gebliebenen Mittel am Ende des jeweiligen Semesters werden vollständig freigegeben.

Um eine solche Veranstaltung bezuschussen zu können, benötigt das Sportreferat einen formlosen Antrag. Dieser muss mit den Kontaktdaten und der Bankverbindung des Antragsstellenden bis zwei Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden. Damit der Antrag bewilligt werden kann, müssen bis maximal zwei Wochen nach der Veranstaltung folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ◆ Ausgefüllte Teilnehmendenliste
- ◆ Quittungen und Belege zu Fahrt-, Übernachtungs- und sonstigen Kosten
- ◆ Bericht über die Veranstaltung

ZUSCHÜSSE FÜR ALLGEMEINE SPORTVERANSTALTUNGEN

Grundsätzliches

Zusätzlich zu adh-Veranstaltungen unterstützen wir die Teilnahme an Sportveranstaltungen, die inhaltlich mit der Konzeption des Hochschulsports vereinbar sind. Dazu zählen Sportveranstaltungen, die von Hochschulen ausgerichtet oder von Studierenden selbst organisiert sind.

Maximalzuschuss

Der Zuschuss pro Allgemeiner-Sportveranstaltung ist begrenzt auf 75,- € pro Student*in und 37,50€ pro Beschäftigte*r oder Externe*r.

In gesonderten Fällen kann er erhöht werden. Hierzu ist ein formloser schriftlicher Antrag samt Begründung nötig, der zusammen mit dem Zuschussantrag gestellt wird. Das Sportreferat entscheidet über ihn.

Zuschussbetrag

Der Zuschussbetrag berechnet sich wie folgt:

Meldegeld:	Anfallendes Meldegeld
+Übernachungskosten:	Anfallende Übernachtungskosten, sofern diese nicht bereits im Meldegeld enthalten sind.
+Fahrtkosten:	Anfallende Fahrtkosten Kraftstoffkosten werden möglicherweise nur Anteilig dem Zuschussbetrag angerechnet (s.o. unter Fahrtkosten).
+Sonstige Kosten*:	Nur bei Sonderantrag

Ausgezahlt wird der berechnete Zuschussbetrag bis zur, vom Maximalzuschuss gesetzten Obergrenze.

*Sonstige Kosten

In der Regel werden sonstige Kosten nicht bezuschusst. Fallen aufgrund besonderer Strukturen einer Veranstaltung Kosten an,

- ◆ die zur Durchführung der Veranstaltung unvermeidbar sind.
- ◆ deren Umlage auf die Teilnehmenden unzumutbar erscheint.

So kann das Sportreferat im Einzelfall über zusätzliche Bezuschussung entscheiden.

Ein Antrag auf Bezuschussung von sonstigen Kosten muss begründet werden. Er wird (formlos) dem normalen Zuschussantrag beigelegt.

ZUSCHÜSSE FÜR FORTBILDUNGEN FÜR ÜBUNGSLEITENDE

Grundsätzliches

Neben den oben genannten Sportveranstaltungen möchten wir auch die Weiterbildung der Übungsleitenden des Hochschulsports Hannover fördern.

Um eine Fortbildung für Übungsleitende bezuschussen zu können, muss eine Woche vor dem Fortbildungstermin der entsprechende Antrag beim Sportreferat abgegeben werden.

Damit der Antrag bewilligt werden kann, müssen bis maximal zwei Wochen nach dem Fortbildungstermin eine ausgefüllte Teilnehmendenliste sowie alle Quittungen und Belege zu Fahrt-, Übernachtungs-, und sonstigen Kosten eingereicht werden.

Die Fortbildungen für Übungsleitende werden mit bis zu 75€ pro Person bezuschusst.

ZUSCHÜSSE FÜR ERSTATTUNG DER KOSTEN DER SEMESTERKARTE

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Das Sportreferat ist für die bestimmungsgemäße Verteilung der Mittel verantwortlich. Es ist an die Kriterien zur Mittelvergabe gebunden, sofern keine zwingenden Gründe eine abweichende Entscheidung rechtfertigen. Gegen den Beschluss des Sportreferates kann Einspruch eingelegt werden, der auf der folgenden Obleuteversammlung zu behandeln ist. Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

Hannover, den 15.01.2020

gez. Ingo Teske